

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 31.01.2024

Vorlagen-Nr. 006/2024

Aktenzeichen: 621.41

Sachbearbeiter: Frau Häfner

Bebauungsplan "MI - Ortseingang Hütten" **- Aufstellungsbeschluss** **- Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

externer Bericht: nein ja Herr Schelling vom Büro Käser Ingenieure

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans „MI – Ortseingang Hütten“.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Maßgeblich sind der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Textteil und Begründung, jeweils vom 31.01.2024, gefertigt vom Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach.

Sachverhalt:

Der bestehende Gewerbebetrieb am Ortseingang von Hütten plant eine Erweiterung auf dem eigenen Grundstück. Da die Flächen aktuell dem Außenbereich zuzuordnen sind, ist zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

In seinen Festsetzungen orientiert sich der Entwurf an der vorhandenen Umgebungsbebauung sowie am Bedarf des Gewerbebetriebs.

Der Ortschaftsrat Hütten hat in seiner Sitzung am 16.08.2023 der Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans zugestimmt.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Hütten, westlich der Rottalstraße und im Anschluss an den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sandäcker 1977“. Es umfasst das bebaute Grundstück Rottalstraße 151 sowie das im Rahmen der Flurbereinigung Hütten neu gebildete Flurstück Nr. 1008.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das Verfahren sowie die vom Ingenieurbüro Käser in Rechnung gestellten Planungskosten werden durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags an den Grundstückseigentümer bzw. den späteren Bauherren als Vorhabensträger weitergegeben.